

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.05.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
SG 22 / 22-10-32

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Betriebsausschuss	20.06.2006
Rat	21.06.2006

Beschlussvorlage

Wasserwerk der Stadt Bergneustadt **hier: Erhöhung des Stammkapitals**

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses beschließt der Rat, von der zum 31.12.2005 bestehenden allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 274.206,79 € einen Teilbetrag von 150.000,00 € zu entnehmen und dem Stammkapital zuzuführen.

Halbe

Erläuterungen:

Das Stammkapital des Wasserwerkes beträgt lt. § 10 der Satzung 1.850.000,00 €. Zuletzt wurde die Euro-Umstellung zum Anlass genommen, Teile der Rücklage für allgemeine Zwecke in Stammkapital umzuwandeln, und zwar in einer Höhe von rd. 827.400,00 €. Die dem Eigenkapital zuzurechnende Rücklage für allgemeine Zwecke wies am Bilanzstichtag 31.12.2004 einen Bestand von 229.778,17 € aus. Hinzu kommt der Überschuss/Gewinn des Jahres 2004, in Höhe von 44.428,62 €, der lt. Ratsbeschluss vom 07.12.2005 ebenfalls dem Rücklagenkapital zugeführt wurde.

Mit der durch die neue Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 veranlassten Änderung/Neufassung der Satzung des städt. Wasserwerkes wird eine Änderung in der Zusammensetzung des Eigenkapitals vorgeschlagen. Die aus passivierten Zuschüssen und Jahresüberschüssen angesammelte allgemeine Kapitalrücklage soll in Stammkapital gebunden werden. Die Erhaltung der freien Verfügbarkeit der Rücklage als Ausschüttungspotential an den städt. Haushalt oder zur Deckung künftiger Verluste wird nicht als erforderlich angesehen. Im übrigen würde dies die derzeitige Eigenkapitalausstattung von 31,5 % bzw. 36,5 %, bei Einrechnung von 50 % der passivierten Baukostenzuschüsse, auch nicht zulassen. Unabhängig davon bleibt die Pflicht zur Erwirtschaftung einer angemessenen Kapitalverzinsung und zur Rücklagenbildung aus dem Jahresgewinn. Dies hängt letztlich wieder von einem Wasserpreis ab, der in den letzten Jahren entsprechend festgelegt wurde.

Die Änderung bzw. Höhe des Stammkapitals ist vom Rat zu beschließen und in der Satzung festzusetzen (siehe dazu besondere Beschlussvorlage).

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	
	Datum		Datum